

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zweiter Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der KVK - Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck – Personal- und Organisationsamt

Vorlage des Magistrats

- 101.17.352 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss eines Zweiten Nachtrages zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck wird zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger/innen der Stadt Kassel sowie der Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten und Versorgungs- sowie Rentenempfänger/innen der Stadt Kassel und der Beamtenversorgungskasse Kurhessen (jetzt: KVK Beamtenversorgungskasse) vom 9. Mai 1994/1. Juni 1994 und der Erste Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung über die Berechnung und Auszahlung von Beihilfen durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (jetzt: KVK Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK)) vom 9. Oktober 2007/15. Oktober 2007 werden durch die Regelungen zur Geltendmachung und Abführung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) für Beihilfeträger ergänzt (siehe Anlage).“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Zweiter Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der KVK - Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck – Personal- und Organisationsamt, 101.17.352, wird **zugestimmt**.